

***AKTUELL* - Weiterbildung vom Schweissfachmann (IWS) zum Schweisstechniker (IWT) ab sofort möglich**

Mit der Überarbeitung der IAB-Guideline 252r3-16 ermöglicht das IIW seit 2016 den Weg vom IWS zum IWT als neue Weiterbildung.

Zulassungsbedingungen:

Wenn Sie als IWS nachweisen können,

1. dass Sie als zertifizierter Schweissfachmann (CIWS) mit mind. 2 Jahren Erfahrung nach der Zertifizierung als zuständige Schweissaufsicht in einem schweisstechnischen Herstellungsbetrieb in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der EN ISO 3834-3 oder höher tätig waren.

oder

2. dass Sie mindestens 6 Jahre nach dem Erhalt des IWS-Diploms, innerhalb der letzten 8 Jahre, beruflich in der Funktion als Schweissaufsicht nach EN ISO 14731 auf der Ebene des Schweisstechnikers tätig waren,

können Sie beim ANB (Authorised Nominated Body) der Schweiz, dem Schweizerischen Verein für Schweisstechnik anfragen, ob Sie für die Ausbildung zum IWT zugelassen werden.

Der SVS benötigt für die objektive Beurteilung der Zulassungsvoraussetzungen mindestens folgende Nachweise:

- Lebenslauf mit dem Nachweis der fachlichen Qualifikationen
- Kopie des IWS-Diploms bzw. den Nachweis als CIWS
- Nachweis über die berufliche Tätigkeit während der letzten 8 Jahre
- Bestätigung des Arbeitgebers, dass Sie in diesen letzten 8 Jahren mindestens 6 Jahre die Aufgaben als Schweissaufsicht nach ISO 14731 auf dem Niveau eines Schweisstechnikers ausgeführt haben.